

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid, Tatge und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/6760 —**

**Gefahrenpotential der WAA und des Kleinen Schnellen Brüters
im Kernforschungszentrum Karlsruhe**

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – RS I 5 – 514 462/3 – hat mit Schreiben vom 20. Januar 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Beabsichtigt der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen der Überprüfung aller Atomkraftwerke dies auch bei den Anlagen im Karlsruher Kernforschungszentrum, dem Schnellen Brüter KNK II und der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe zu tun?

Wenn ja, wann soll dies geschehen, und wann ist mit dem Ergebnis zu rechnen?

Wenn nein, wieso nicht? Wieso soll gerade bei sehr alten, in vielen Belangen ohnehin nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden Anlagen darauf verzichtet werden?

Auf Veranlassung der Bundesregierung hat die Reaktor-Sicherheitskommission kurz nach Bekanntwerden des Unfalles im Kernkraftwerk Tschernobyl eine Analyse und Bewertung des Unfalls im Hinblick auf Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen. In einem Zwischenbericht zur vorläufigen Bewertung des Unfalls im Hinblick auf deutsche Kernkraftwerke (Juni 1986) stellte die Reaktor-Sicherheitskommission fest, daß nach den vorliegenden Informationen kein Anlaß für Maßnahmen bei Kernkraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland besteht. Dies gilt auch für die KNK II im Kernforschungszentrum Karlsruhe.

Die Auswertung der bei der Expertenkonferenz der IAEA in Wien gewonnenen Informationen über den Unfall in Tschernobyl bestä-

tigen die Beurteilung der Reaktor-Sicherheitskommission, daß das Sicherheitskonzept der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland durch diesen Unfall nicht in Frage gestellt wird. Trotzdem hält es die Reaktor-Sicherheitskommission für angemessen, im Sinne der ständigen Weiterentwicklung der Sicherheitstechnik von Kernkraftwerken unter Berücksichtigung der Betriebserfahrungen und neuer Ergebnisse von Forschungsvorhaben zu prüfen, wie bei den einzelnen Kernkraftwerken die geringe Wahrscheinlichkeit von Unfällen noch weiter herabgesetzt werden kann bzw. die Folgen solcher hypothetischer Unfälle noch weiter reduziert werden können. Dieser Bewertung hat sich die Bundesregierung angeschlossen.

Diese Überprüfungen werden zunächst für alle Leichtwasserreaktoren und dann auch für die übrigen Kernkraftwerke, zu denen auch die Anlage KNK II gehört, durchgeführt. Da die anlagenspezifischen Untersuchungen der Leichtwasserreaktoren voraussichtlich bis Mitte 1987 dauern werden, ist mit einem Untersuchungsbericht für die KNK II sicher nicht vor Ende 1987 zu rechnen.

Die Wiederaufarbeitungsanlage WAK beim Kernforschungszentrum Karlsruhe ist eine Versuchsanlage. Prozeßführung und Auslegung verhindern hier schon aus physikalischen Gründen einen Unfall wie in Tschernobyl. Eine Überprüfung der WAK ist daher in diesem Zusammenhang derzeit nicht vorgesehen.

2. Wie stellt sich der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit generell zu einem Weiterbetrieb des Versuchsbrüters KNK II, da nach Aussagen der Betreiber lediglich noch Versuche von geringer Bedeutung vorgesehen sind? Kann der fast 20 Jahre alte Reaktor mit seiner mangelhaften Auslegung gegen Erdbeben und Flugzeugabstürze überhaupt noch ohne Nachrüstung weiterbetrieben werden?

Der BMU prüft im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Genehmigung und die Zweckmäßigekeitsaufsicht über Aufsichtsverfahren der Länder zum Betrieb von Reaktoranlagen nicht, von welcher Bedeutung die Versuchsprogramme an der Anlage KNK II im Kernforschungszentrum Karlsruhe sind, weil das für die Betriebsgenehmigung der Anlage nicht von Belang ist.

Abgesehen von ihrer genehmigungsrechtlichen Irrelevanz ist aber die Behauptung, daß die zukünftig geplanten Versuche von geringer Bedeutung seien, auch nicht zutreffend. Vielmehr sind die vorgesehenen Experimente mit der Anlage KNK II von erheblicher Bedeutung. Das Versuchs- und Bestrahlungsprogramm umfaßt eine Vielzahl von Experimenten aus den Bereichen

- Bestrahlungstechnik und Nachuntersuchungen
- Brennstoffkreislauf
- Instrumentierung und Nachweisverfahren
- Betriebstechnik
- Reaktorchemie
- Datenverarbeitungsanlagen.

Die KNK II erfüllt daher die gleiche Schlüsselfunktion wie vergleichbare Anlagen in anderen Ländern mit FuE-Programmen zur Brutreaktorentwicklung; so z. B. EBR II in USA, Rapsodie in Frankreich, YOYO in Japan und andere.

Im Genehmigungsverfahren zum Betrieb der KNK mit einem schnellen Kern wurden umfangreiche Nachweise zur Sicherheit gegen Flugzeugabsturz und Erdbeben geführt. In den Jahren 1975 bis 1977 wurde eine Erdbebenentüchtigung von Rohrleitungssystemen, Reaktortanks, Pumpen, Luftkühler, Dampferzeuger usw. vorgenommen und damit auch die Beherrschung des Sicherheitserdbebens nachgewiesen. Es kann daher nicht von einer 20 Jahre alten Anlage mit einer mangelhaften Auslegung gegen Erdbeben und Flugzeugabsturz gesprochen werden.

3. Welche jährlichen Kosten verursacht der KNK II-Betrieb?

Je nach Betriebsprogramm liegen die jährlichen Kosten für den Betrieb der KNK II im Mittel bei 25 Mio. DM, dazu kommen für Brennelemente und Entsorgung 10 bis 15 Mio. DM jährlich.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333